Fällungen statt Rückschnitte

Warum am Wegesrand des Hüttenbuscher Flugplatzes einige Bäume der Kettensäge zum Opfer gefallen sind

VON DENNIS GLOCK

Worpswede. Wer in den vergangenen Tagen in der Hüttenbuscher Straße Sanddamm vorbeigekommen ist, dem wird aufgefallen sein, dass etwas anders ist als sonst. Während vor dem Gelände des Flugplatzes Hüttenbusch Jahrzehnte lang große Eichen und Birken die Wegesränder schmückten, ist es seit Kurzem etwas kahler. Verantwortliche des eingetragenen Betreibervereins Luftsportclub Niederweser (LSCN) hatten aufgrund von sicherheitsbehördlichen Bedenken die Fällung von fünf Bäumen in Auftrag gegeben. Eine Aktion, die vor allem der Worpsweder Bürgermeister Stefan Schwenke scharf kritisiert.

Bäume legen im Laufe der Jahre an Umfang und Höhe zu. Bleiben Rückschnitte aus, so wachsen sie unkontrolliert weiter. So sei es im Sanddamm der Fall gewesen. „Schnittarbeiten wurden hier immer mal wieder durchgeführt, doch in den vergangenen Jahren haben wir das irgendwie vertrödelt“, heißt es von Michael Milbradt, Vorstandsmitglied des LSCN. Ihm zufolge seien die Fällungen unumgänglich gewesen: „Die Bäume sind einfach zu groß geworden. Da wir gegenüber der Sicherheitsbehörde gewisse Standards erfüllen müssen, wollten wir nicht ins Risiko gehen und haben uns schlussendlich dafür entschieden, die Bäume zu fällen.“ Milbradt zufolge hätten die Bäume den Flugbetrieb immer mehr beeinträchtigt. Rückschnitte seien seiner Meinung nach nicht die Lösung des Problems gewesen.

Eine Baumschutzsatzung gibt es nur in Worpswede und nicht etwa in den Außenbereichen der Gemeinde. So sind Fällungen auf Privatgrundstücken in Hüttenbusch also nicht verboten. Bei der Aktion haben die Verantwortlichen des LSCN allerdings nicht bedacht, dass sich die Bäume nicht auf dem Grundstück des Flugplatzes befanden, sondern auf dem Boden der Gemeinde. „So etwas können wir als Gemeinde nicht dulden. Ich gehe ja auch nicht auf fremde Grundstücke und fälle dort Bäume“, sagt Bürgermeister Stefan Schwenke. Seiner Meinung nach wären die Verantwortlichen gut beraten gewesen, wenn sie von vornherein das Gespräch mit der Gemeinde gesucht und ihre Bedenken klar angesprochen hätten. „Dass die Bäume mit der Zeit etwas größer wurden, sehe ich ein. Das ist ja aber lange noch kein Grund dafür, die einfach eigenständig abzusägen. Da hätte ich mir eine bessere Kommunikation gewünscht“, so Schwenke.

Landkreis prüft Vorfall

Ob der Betreiberverein des Flugplatzes Ersatzpflanzungen vornimmt, wisse er noch nicht. Laut Bürgermeister sei es das Mindeste, dass sich die Verantwortlichen um Ersatzpflanzungen bemühen müssen. Ob an derselben Stelle oder an einem anderen Ort, müsse noch geklärt werden. Zuerst einmal müsse ein Gutachter den entstandenen Schaden ermitteln. Denn bei den Eichen und Birken handele es sich um Bäume, die mehr als 50 Jahre alt waren. Die Gemeinde Worpswede habe außerdem den Landkreis Osterholz über den Vorfall informiert. Der will nun prüfen, inwieweit der LSCN mit den Fällungen gegen das Bundesnaturschutzgesetz verstoßen hat. „Das Thema sorgt zurecht für Aufregung, denn so etwas macht man nicht“, sagt Stefan Schwenke.

Waren die Baumfällungen im Hüttenbuscher Sanddamm legal? Nein, sagt Worpswedes Bürgermeister Stefan Schwenke. FOTO: CARMEN JASPERSEN

2023: 51 Baumfällungen in Worpswede

Worpswede. 24 Anträge wurde im vorigen Jahr bei der Gemeinde Worpswede gestellt, um 65 Bäume fällen zu dürfen. In etwa 80 Prozent der Fälle stimmte die Baumschutzkommission zu, in fast allen Fällen ordnete sie Ersatzpflanzungen an. Das teilte Michael Rath, der Leiter des Fachbereichs Baudienste in der Verwaltung, jetzt dem Klimaschutzausschuss mit. Der Kommission gehören vier Mitglieder des Gemeinderats an sowie ein Baumfachmann. Im vorigen Jahr kam sie sechsmal zusammen, dies waren die 87. bis 92. Sitzung seit Bestehen der Kommission. Die Anzahl der bearbeiteten Anträge schwankte zwischen zwei und elf, dabei ging es um vier bis 29 Bäume. Bei insgesamt 65 Bäumen, die zur Fällung beantragt waren, stimmte die Kommission bei 51 Bäumen zu. 42 Bäume mussten nachgepflanzt werden. Teils waren das mehr, als gefällt wurden, teils aber auch weniger. An manchen Stellen hätten Bäume, die neben den gefällten standen, jetzt mehr Platz, um sich zu entfalten, erklärte Michael Rath, deshalb müsse dort weniger Ersatz gepflanzt werden. Ein Vordruck zur Meldung der Ersatzpflanzungen wird den Antragstellern mit dem Bescheid übersandt. Ob illegal Bäume gefällt wurden, kann die Verwaltung nicht angeben, weil dies nicht kontrolliert wird. Dafür ist bekannt, dass die Gemeinde pro Antrag durchschnittlich 73 Euro einnimmt. In der Rückschnittsaison gebe es mehr Anträge, im Sommer weniger, verriet Rath noch. Zudem war der Sitzungsvorlage zu entnehmen, dass Befreiungsanträge für Bäume, die in Bebauungsplänen festgesetzt sind, ab dem 1. Januar dieses Jahres in digitaler Form beim Landkreis Osterholz gestellt werden müssen. JKE